

Postzahl

Eintragung

85101 - ~~838890~~

1

Das Eigentumsrecht wird für die juristischen Eigentümer weisfolgendes  
(Gründbriefbüchergesetz bzw. Personen des Gründbriefes) ver-:

- . a.) Inner - Pflöcker Einl. N. 63 T. zu zwei Pflöckeln,
- . b.) Mitter - Pflöcker Einl. N. 44 II. zu zwei Pflöckeln,
- . c.) Rosen Einl. N. 49 II. zu einem Pflöckel,

auf Grund Verfügung,

02

d.) Maria Grimm geb. Green zu einem Pflöckel auf Grund der

mit anhaftender Einverleibung vom 31. Oktober 1896 G. N. <sup>10/109</sup>/<sub>1896</sub>  
inverleibt.

(Gründbriefentwurf - Acta prot. 26° 165.)

Einverleibung 11. Januar 1903 T. 7.

2  
no 1 et

Auf Grund des Kaufvertrages vom 20. Mai 1902 und der gesetzkommissarischen Beurteilung  
vom 28. November 1902 wird das Eigentumsrecht an dem 1/6 Anteil der Maria Grimm geb.  
Green in vollem und der ganzen Höhe für die juristischen Eigentümer folgende gesetz-  
liche Grundbriefbüchergesetz bzw. Gründbriefes ver-:

- . a.) Inner - Pflöcker Einl. N. 63 T. zu einem Pflöckel
- . b.) Mitter - Pflöcker Einl. N. 44 II. zu einem Pflöckel, inverleibt.